

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 4. Februar

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Banno Schwabs & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wills**, Mellingen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Die Lehren des russisch-japanischen Krieges nach Oberst Gertsch — Unnötige Ausgaben. — Eidgenossenschaft: Offiziers-Ernenntungen und Beförderungen. — Ausland: Frankreich: Armeemanöver. — Oesterreich-Ungarn: Außerordentliche Widerstandsfähigkeit des österr. Infanteriegewehrs. Fortbildungskurse über Pferdewesen. — Italien: Der Alkoholismus in der italienischen Armee.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1911 Nr. 1.

Die Lehren des russisch-japanischen Krieges nach Oberst Gertsch.*)

Der Bericht des Obersten Gertsch über seine Erfahrungen im ostasiatischen Kriege ist nicht nur eine anziehende Lektüre, sondern trotz seines späten Erscheinens, auch seines militärischen Gehaltes wegen sehr lesenswert. Wenn auch manches durch die inzwischen erschienenen, eingehenden, privaten und amtlichen Darstellungen überholt wurde, wie durch die Werke von Hamilton und Tettau und die deutschen und österreichischen Einzelschriften, so behalten doch des Obersten Gertsch lebendige Schilderungen von Land und Leuten, von den Vorgängen bei der ersten Armee und ganz besonders was er über Geist, Denkweise und Charakter der japanischen Offiziere und Mannschaften berichtet, bleibenden Wert, für schweizerische Leser noch gesteigert durch die eingestreuten Vergleiche mit unsern militärischen Verhältnissen. — Urteilsfähige Offiziere werden also das Werk nicht aus der Hand legen, ohne daraus einen wirklichen Gewinn für die militärische Schulung ihres Geistes gezogen zu haben.

Ich habe aber um die Einräumung einiger Spalten der Schweizer. Militär-Zeitung nicht zu dem Zwecke gebeten, um den Gertsch'schen Bericht unsren Offizieren zu empfehlen; dessen bedarf es kaum, sondern allein deshalb, weil ich es für eine Pflicht der leitenden Stellen unseres Heeres halte, zu den Folgerungen und Lehren Stellung zu nehmen, die der Verfasser aus seinen Beobachtungen im allgemeinen und auch für unsre Armee zieht. Dies um so mehr, als diese Lehren in so eindringlich warnender Weise und in so apodiktischer Form vorgebracht werden, daß, wer sie nicht befolgte, sich als pflichtvergessen vorkommen müßte, wenn er seine abweichende Ueberzeugung nicht auf ernstliche Prüfung stützen und mit guten Gründen rechtfertigen könnte. Uebrigens glaube ich nur einem Wunsche des Verfassers nachzukommen, wenn ich trachte seine Ausführungen und Vor-

schläge auf ihre Bedeutung und ihren praktischen Wert zu prüfen.

Es fällt mir natürlich nicht ein, die Richtigkeit der von Oberst Gertsch gemachten Beobachtungen irgend in Zweifel zu ziehen; ich habe es in der Hauptsache nur mit dem V. Kapitel, den „Lehren des Krieges“, zu tun, die vieles sehr Richtig enthalten, in einer Hinsicht aber, meines Erachtens, weit über das hinausgehen, wozu die Tatsachen berechtigen und die in dieser einen Beziehung alles weit hinter sich lassen, was irgend ein kriegskundiger militärischer Schriftsteller, geschweige denn eine verantwortliche Armeeleitung, bis anhin aus dem besprochenen Kriege gefolgt hat. Es sei aber immerhin angenommen, daß darin allein noch kein Beweis dafür zu erblicken wäre, daß die Gertsch'schen Schlußfolgerungen nicht zutreffend seien.

Sehen wir uns also die Lehre etwas näher an; sie lautet kurz gefaßt wie folgt:

Truppenführung, Taktik, ist eine Kunst, die durch keinerlei reglementarische Vorschriften, die sie an bestimmte Formen binden, eingeengt werden darf; nur deren technische Grundlage, die Führung des *Zuges* im Gefecht, darf reglementarisch festgelegt werden, S. 114¹⁾. „Was über den Zug hinausgeht ist Truppenführung“ und dafür darf es nicht nur kein Reglement, sondern „auch keine offizielle Nachhilfe und Wegleitung geben. Das ist die bedeutsame Lehre des Krieges.“ Seite 108: „Die für die ganze Armee gleiche Kampftechnik muß vorgeschrieben sein, aber nicht die Taktik. Im übrigen braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß sich in jedem Zeitalter und bei jedem wehrhaften Volke eine der Bewaffnung entsprechende allgemeine Art der Kampfführung ganz von selbst gebildet hat. Ohne Reglemente. Und zu allen Zeiten hat zu großen Taten der Genius des Führers den Weg gewiesen, niemals ein Reglement.“

Seite 109: „Ein Truppenführer soll bei der Lösung einer Kampfaufgabe nicht zu überlegen haben, welche Formen das Reglement erlaube oder gebiete . . .“

Seite 110: „Grundsätze der Truppenführung gibt es also nicht, weil jede taktische Handlung von mannigfaltigen und ewig wechselnden Um-

*) Vom russisch-japanischen Kriege. I. Teil 1906. II. Teil 1910. Bern. Buchdruckerei Büchler & Cie.

¹⁾ Die Seitenzahlen beziehen sich auf den II. 1910 erschienenen Teil des Gertsch'schen Berichtes.